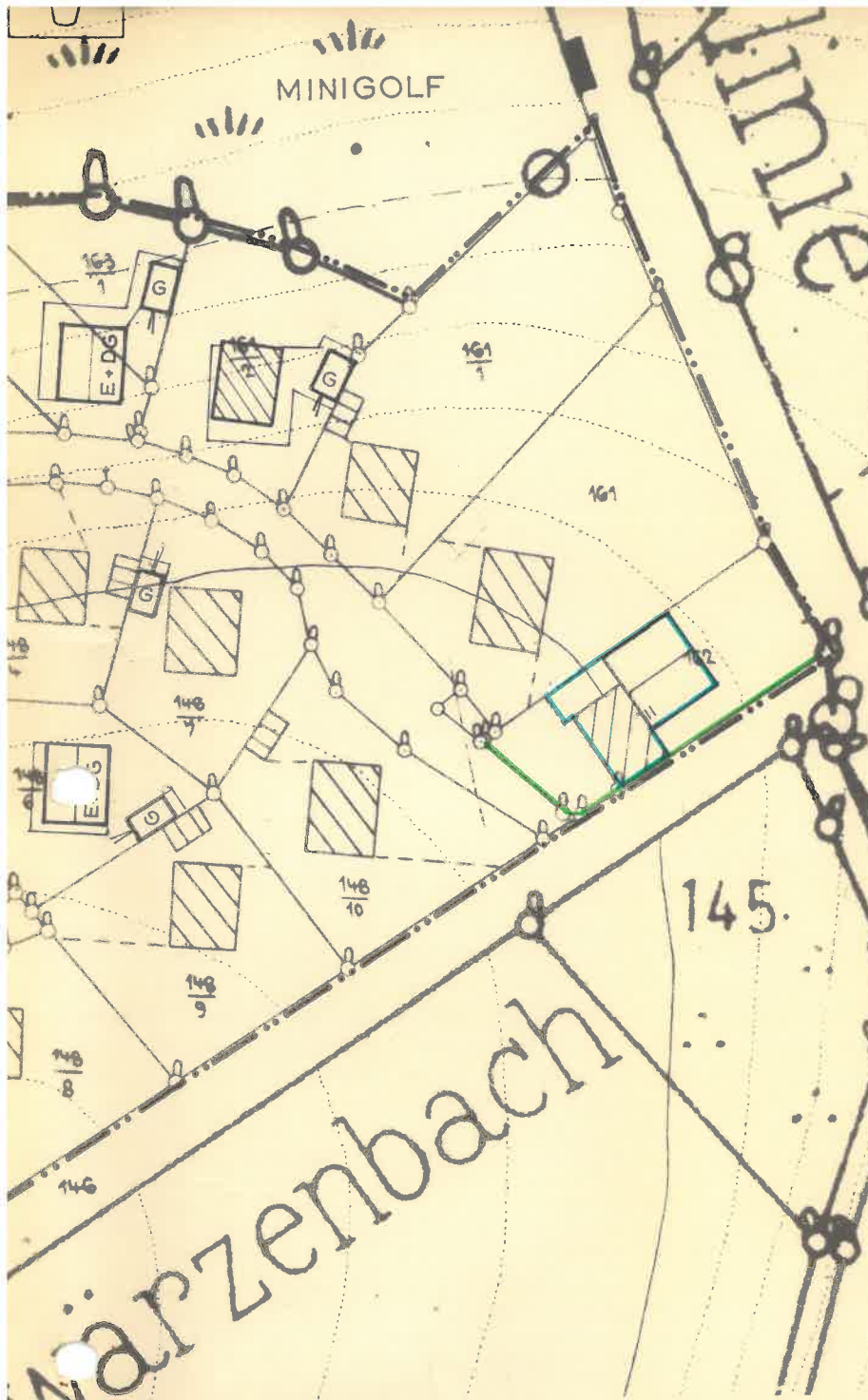


**B****DECKBLATT NR. 4**

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ENGERTSHAM - WIRTSFELD

STADT/ MARKT FÜRSTENZELLLANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 08.05.1985

K. H. Hartmann
INGENIEURBÜRO
K. H. HARTMANN
HOCHBAU
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM

20.06.85

Fürstenzell
STADT/ MARKT

26.06.85
DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

Heller
1. Bürgermeister

BEKÄNNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gide.-Tafel
AM 26.06.85 BEKANNT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

Heller
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DEN STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).